

1306



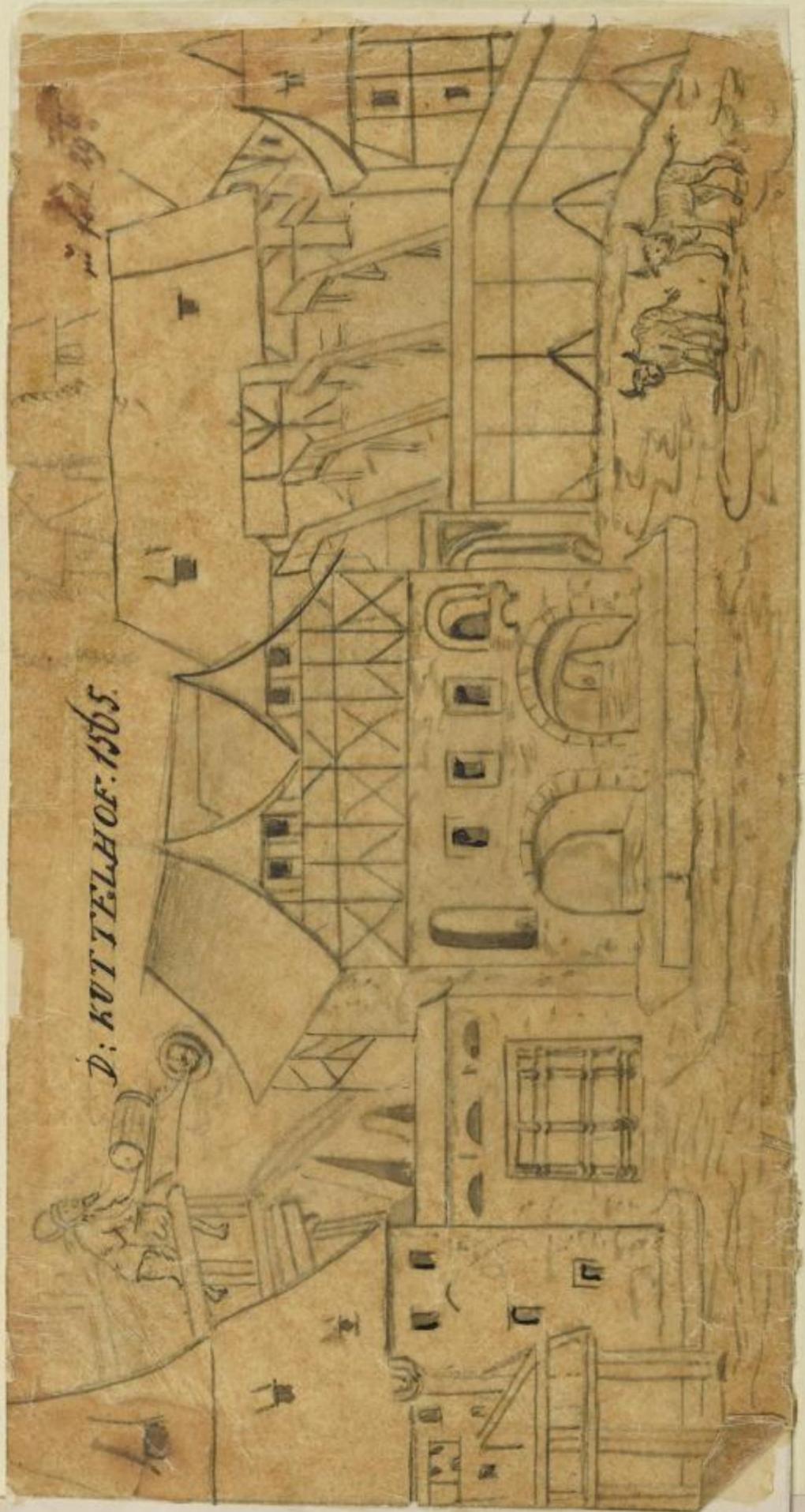
Nachdem die zu Bestreitung der mit Ausgange dieses Monats abzuschließenden Hälfte, des auf die hiesige Stadt repartirten Contributions - Beytrages an 76011 Thlr. 5 gl. 7 pf. unter den Wirthen und Einwohnern errichtete Anleihe, so wie jeder andere Versuch, sich nicht genungsam ausreichend erwiesen, und daher E. E. Rath noch andere Maasregeln zu schneller Aufbringung des baaren Bedarfs, besonders sofort von jedem hiesigen Wirthe und Einwohner, einen abschläglichen Beitrag von resp. 1. 1 $\frac{1}{4}$. 1 $\frac{1}{2}$. und 2 Thalern von jedem Hunderte der Kaufsumme aller Grundstücken nach der verschiedenen Zeit des durch Kauf oder Erbschaft erlangten Besitzes, und eines Procents des sonst verbenden Vermögens baar erheben zu lassen, bewogen hat; Als werden dieselben hiermit davon benachrichtiget, und dabey gemessenst bedeutet, daß ein Jeder von Ihnen, den Deputirten aus E. E. Rathe und E. Löbl. Bürgerschaft, von welchen er darüber befragt werden wird, mit Vorzeigung der Kaufbriefe, die Kaufsumme ihrer Grundstücke, Gerechtigkeiten zc. so wie den wahren Bestand seines durch Zinnsen oder Handlung, oder auf irgend andere Weise nutzenden Vermögens, nebst seinem Gesinde redlich angeben, und den solchemnach auf ihn kommenden Beytrag auf den 23. 24. 26. 27. und 28sten dieses Monaths Vormittags von 9. bis 12. und Nachmittags von 2. bis 5. Uhr auf der Steuer - Stube an die daselbst befindlichen Deputirten gegen bürgerschaftliche Quittungen unausbleiblich und bey Vermeidung einzulegender militairischer Execution in conventionmäßigen, oder mit Agio von 3. Groschen von jedem Thaler ausgeglichenen schlechtern Gelde einzahlen sollen.

Die uns bekannte gute Gesinnung der Löbl. Bürger-
schaft läßt uns an deren Ueberzeugung, wie wir im
übrigen auf alle thunliche Erleichterung in Aufbringung
der übrigen Kriegs- und Contributions-Bedürfnisse sorg-
samsten Bedacht nehmen werden, nicht zweifeln, und weil
durch Fortsetzung der obengedachten angefangenen An-
leihe, sothane Erleichterung großen Theils bewirkt wer-
den kan, so ermahnen wir hierdurch Jedermann, die bür-
gerschaftliche Spezialkasse mit größern und kleinern Dar-
lehen nach allen Kräften zu unterstützen, welche die bis
mit Ende März dieses Jahres eingehenden Capital-Pos-
ten mit 5 pro Cent jährlich zu verzinnsen angewiesen ist.
Beschlossen zu Görlitz, in der Raths-Sitzung am 17ten
Januar 1807.

Der Rath allda.

Es hat da
Commando bi
ffen der ei

Da,
thätige
Anstal
bürger
ben;
Beschä
se obge
securir
von D
fungen
Rathes
an die
am 15



D: KUTTELHOF. 1565.

Zu L III 306.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1070607 7